STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 146/2019

Dezernat V
Federführend: Fachbereich 5
Anlagen:
Az.: 550, td

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	16.05.2019	Ö	zur Information

Bericht zur Sprachförderung in den Kindertagesstätten

Die Sprachförderung (SF) begann 1999 auf eine private Initiative von Frau Lopez hin, der aufgefallen war, dass deutsche und ausländische Kinder aufgrund der unterschiedlichen Sprachkenntnisse sehr verschiedene Startbedingungen in der Grundschule haben. Bald gab es städtische Zuschüsse und ein kleines Sprachförderteam für SF-Gruppen in einigen Kitas. Diese Kräfte arbeiten seitdem auf Honorarbasis und sind über die VHS organisiert. Ab ca. 2006 kamen Zuschüsse vom Land dazu. Die Pisa-Studien von 2006 und 2009 stellten die Schwächen in Lese- und Textverständnis klar dar und rüttelten die Öffentlichkeit auf.
Im Frühjahr 2008 startete landesweit die Qualifizierung für Sprachförderkräfte (SFK), (9 Module) mit Erwerb eines Zertifikats, so dass die Sprachförderung ab diesem Zeitpunkt auf einer fachlich hochwertigen Basis stattfinden konnte. Dieser Lehrgang wurde 2010 mit dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungspreis ausgezeichnet.

Die Anzahl der SF-Gruppen ist kontinuierlich gestiegen und lag in den letzten drei Jahren bei 41 bzw. 43 Gruppen in 21 Kitas. Derzeit arbeiten 21 ausgebildete SFK in Neustadter Kindertagesstätten auf externer Basis; die Arbeit umfasst Sprachförderstunden, Elterngespräche und Teilnahme am SF-Team sowie Dokumentation. Die Grundschule erhält für Kinder, die weiterhin SF benötigen, eine Sprachstandeinschätzung.

Seit dem Förderjahr 2017/2018 wurde durch eine neue Verwaltungsvorschrift die Zahl der Förderstunden von 100 auf 120 erhöht. Gleichzeitig wurde von VHS-Seite aus das Honorar von 17,50 auf 20,00 Euro angehoben. Der Verrechnungssatz an das Jugendamt (JA), mit dem wir in der Planung und zum Abschluss der Sprachförderjahrs eng zusammenarbeiten, wurde im Laufe der Jahre entsprechend angepasst.

Das Land RLP führte im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „BiSS“ (Bildung durch Sprache und Schrift) eine Evaluation zu Wirksamkeit und Effizienz der Angebote zu Sprachbildung und Sprachförderung durch. Darauf folgte ein fünfjähriges Forschungs- und Bildungsprojekt des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Anregungsqualität im Zusammenhang mit Sprachbildung und Sprachförderung.

Nach mehreren Bundesprojekten – „SchwerpunktKitas Sprache & Integration“, „SprachKitas“- wurden die Erfahrungen und Ergebnisse an der Universität Koblenz-Landau in Form des neuen Rahmen-Curriculums „Mit Kindern im Gespräch“ umgesetzt.
Die Anforderungen zur Erreichung der Qualifizierung wurden umgestaltet, der Fokus auf das Thema „Sprachbildung“ gelegt. Das neue Konzept ist darauf ausgerichtet und spiegelt damit

auch die politische Entwicklung wider, die Sprachförderung alltagsintegriert durchzuführen. Das bedeutet, dass man vom bisherigen System der externen SFK abgehen und festangestellte Sprachförderkräfte beschäftigen will, die jederzeit geeignete Situationen für die Sprachförderung nutzen und als Sprachvorbild fungieren, aber auch additive Sprachförderung (Arbeit in Kleingruppen und Einzelförderung) durchführen können. Zu diesem Aufgabengebiet gehört auch das Weitertragen von sprachförderlichen Ideen und Methoden in das ganze Erzieher-Team. Dies ist aus fachlicher Sicht eine positive Entwicklung!

Einige Fakten, soweit sie aus meiner Sicht erkennbar sind, stehen dem entgegen:

- Sicherung der Kontinuität der Sprachförderung in jeder Kita (bei Erkrankung von Kollegen muss diese Kraft im Gruppendienst einspringen)

- Fachkräftemangel: das Jugendamt/Personalbüro muss sich bei der Einstellung nach der Fachkräftevereinbarung richten. Es sind zwar genügend hochqualifizierte SFK vorhanden, viele haben aber keine Berufsausbildung im pädagogischen Bereich und werden somit nicht eingestellt. Das Ministerium stellt in diesem Bereich Lockerungen in Aussicht!

- Der Begriff „SPRACHBEAUFTRAGTE“ wird neu gefüllt. Die betreffende Person soll spätestens Ende 2020 eine Qualifizierung zur Sprachförderkraft vorweisen. Das JA kennt die Möglichkeit, dass die Kitas Erzieherinnen zur Fortbildung mit Erwerb des Zertifikats schicken. Leider musste der Lehrgang bereits zweimal abgesagt werden, da sich nicht genügend Teilnehmende gemeldet haben.

- Obwohl das ganze Team den gesetzlich verankerten Auftrag hat, Sprachbildung durchzuführen, befürwortet das JA Teamfortbildungen nicht. Eine solche Fortbildung wurde bisher nur von einer katholischen Kita gebucht. (In Trier werden viele Kita-Teams geschult.)

Das neue System tritt mit der Novelle des Kita-Gesetzes am 1. Januar 2021 in Kraft und Sprachförderung steht damit zum ersten Mal auch explizit im Gesetz. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und gesicherte Umsetzung sind aus heutiger Sicht wohl nicht gegeben. Das Förderjahr 2019/2020 wird das letzte sein, in dem die Sprachförderung sicher umgesetzt und in gewohnter Weise durchgeführt wird.

Es besteht die Möglichkeit, für Herbst 2020 noch Landesmittel zu beantragen und die Förderung bis Ende des Jahres durchzuführen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.05.2019

Markus Penn
Beigeordneter